



## **FAQ – Finanztransaktionssteuer (FTS)** **- Stand: 28.1.2010 -**

- **Warum brauchen wir überhaupt eine FTS?**

Die Welt befindet sich noch immer in der größten Wirtschafts- und Finanzkrise seit 80 Jahren. Weltweit mussten Regierungen gigantische Summen in den internationalen Finanzmarkt pumpen, um ihn vor einem Kollaps zu bewahren.

In dieser Legislaturperiode wird eine Finanzierungslücke von 300 Milliarden Euro bei Bund, Ländern und Gemeinden entstehen. Dieses Geld fehlt jetzt für Investitionen in Schulen und Bildung, den Schuldendienst, aber auch zur Bekämpfung der Armut und des weltweiten Klimawandels.

Der weltweite Schaden, der durch die Finanz- und Wirtschaftskrise entstanden ist, wurde vom IWF im Herbst 2009 auf 3,4 Billionen Dollar beziffert. Nach der Berechnungen der ILO hat die Krise Ende 2009 weltweit mehr als 20 Millionen Jobs vernichtet, weitere fünf Millionen seien akut gefährdet.

Noch immer schlummern toxische Papiere in Milliardenhöhe in den Depots der Banken - allein für Deutschland schätzt man den Betrag auf 100 Milliarden Euro.

Keiner weiß abschließend, wie viel Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler noch benötigt wird, um die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise zu schultern.

Einerseits werden enorme Summen für die Rettung maroder Banken und Versicherungen bereitgestellt, andererseits ist bei den „Geretteten“ schon wieder von Rekordgewinnen die Rede und jede Einmischung des Staates gilt als unanständig.

Das verstehen die Menschen zurecht nicht mehr. Der Vertrauensverlust in den Finanzmarkt ist enorm. Er wird auch zum Vertrauensverlust in die Politik führen, wenn sie es nicht schafft, auch die Verursacher der Krise mit in die Haftung zu nehmen. Es kann nicht sein, dass die Gewinne der Banken privatisiert und ihre oftmals aus waghalsigen Spekulationsgeschäften entstandenen Verluste sozialisiert werden. Wir müssen die Lasten der Krise gerechter verteilen und die Mitverursacher an den Kosten der Krisenbewältigung beteiligen.

Eine internationale Finanztransaktionssteuer würde genau dies bewirken. Eine FTS hätte eine allgemeine und viel breitere Bemessungsgrundlage als die sogenannte „Tobin-Steuer“ auf Devisentransaktionen: Mittels einer FTS wären alle börslichen und außerbörslichen Transaktionen von Wertpapieren, Anleihen und Derivaten und alle Devisentransaktionen erfasst.

Bei jeder Transaktion würden 0,05% des Handelsvolumens als Steuer anfallen. Damit würden kurzfristige Geschäfte im Vergleich zu langfristigen Investitionen deutlich unattraktiver werden: Denn je häufiger die Transaktion stattfindet, desto stärker die Belastung.

Eine FTS würde helfen ein Teil der enormen Kosten zur Bewältigung der Krise dort wieder hereinzuholen, wo die Spekulation die schlimmsten Blüten trieb.

So hat der Chef der britischen Finanzaufsicht FSA, Adair Turner im August 2009 einen Teil der globalen Finanzgeschäfte als „aufgebläht“ bezeichnet. Das Geschäft sei über den Rahmen einer „sozial verantwortlichen Größe“ hinaus gewachsen und wirke volkswirtschaftlich destabilisierend. Und weiter: „Ich glaube, ein Teil dessen ist



sozialwirtschaftlich nutzloses Geschäft.“

In die gleiche Kerbe schlägt die Börsenzeitung im September 2009: Eine Transaktionssteuer „tötet nicht die Wurzeln künftiger Krisen. Sie würde allerdings der Überblähung des Finanzsektors entgegenwirken und die vom Ausnutzen winzigster Spannen getriebene Ultrakurzfristaktivität bremsen. Sie wäre ein Versuch, Teile des als gefährlich und überflüssig entlarvten Finanzgeschehens abzuwürgen.“

Dieser Punkt ist umso wichtiger, wenn man bedenkt, dass Computer gezielt in den börslichen Orderströmen nach Auffälligkeiten suchen und innerhalb von Sekundenbruchteilen diese kaufen bzw. dann mit minimalen Gewinn wieder weiter verkaufen.

Auch der computergestützte Börsenhandel, der auf Grundlage von bestimmter Regeln softwaregesteuert ein und das selbe Wertpapier mehrere hundert Mal am Tag kauft und verkauft, würde unattraktiver.

Gleiches gilt auch für das sogenannte „Churning“. Dabei schichten Broker – jeweils zu Lasten des Anlegers - Depots um, um einzig und allein ihre Provision zu erhöhen. Eine sachliche Notwendigkeit besteht hierzu nicht.

Schließlich würde eine FTS die Lücke einer Besteuerung von Finanzprodukten, welche bisher im Vergleich zu Konsumprodukten nicht direkt bei der Transaktion besteuert wurden, schließen.

- **Handelt sich bei der FTS um eine seriöse Steuer oder fordern „nur“ Politiker deren Einführung?**

Anfang Dezember 2009 haben 200 renommierte amerikanische Wirtschaftswissenschaftler in einem offenen Brief die Einführung einer FTS gefordert. Unterstützt wird die Einführung einer FTS auch durch die drei Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften Paul Krugmann, Daniel McFadden und Joseph Stiglitz.

Daneben gibt es eine Reihe weiterer prominenter internationaler Befürworter, wie den Chef der britischen Finanzaufsicht FSA, Adair Turner, den ehemaligen Präsidenten der Weltbank James Wolfensohn, den ehemaligen Chef-Volkswirt des IWF Simon Johnson, den EU-Wirtschafts- und Währungskommissar Joaquin Almunia oder Investoren wie Warren Buffet, George Soros oder John Bogle.

Auch Bundespräsident Horst Köhler, seines Zeichens ehemaliger geschäftsführender Direktor des IWF, hat bei der Vereidigung des Schwarz-Gelben Bundeskabinetts ebenfalls eine FTS gefordert: „Die Welt braucht eine neue Ordnung für die Finanzmärkte, die Geld und Kapital wieder in eine dienende Rolle bringt, zum Nutzen aller Menschen. Ich halte es auch für richtig, wenn sich Deutschland mit Nachdruck für eine Abgabe auf internationale Finanztransaktionen einsetzt.“

Daneben haben mehr als 50.000 Einzelpersonen innerhalb kürzester Zeit die Petition „Steuer gegen Armut“ unterzeichnet. Damit wird sich der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen einer öffentlichen Anhörung mit der Einführung einer FTS beschäftigen. Getragen wird die Petition auch von zahlreichen kirchlichen Organisationen und Gewerkschaften.

Zuletzt hat sogar der konservative Deutsche Bauernverband für eine Transaktionssteuer auf Börsenspekulationen plädiert.

- **Wie hat sich die SPD in der Vergangenheit zu einer Finanztransaktionssteuer positioniert?**



Schon im Jahr 1999 wurde auf dem SPD-Bundesparteitag beschlossen, eine Kommission "Internationale Finanzmärkte" beim Parteivorstand einzusetzen, die Reformvorschläge erarbeiten und prüfen sollte. Davon ausdrücklich erfasst waren die Steuern auf Devisentransaktionen. In dem Abschlussbericht der Kommission aus dem Jahr 2001 heißt es: „Zur Erreichung von Stabilität und Wohlfahrtswirkungen in den internationalen Finanzmärkten ist ein breiterer Ansatz nötig. In diesem Zusammenhang müssen alle Instrumente überprüft werden. Dazu gehört auch die Tobin-Tax.“ Unter anderem waren Hans Eichel, Peer Steinbrück und Nina Hauer Mitglieder in der Kommission.

Im Jahr 2005 hat sich Gerhard Schröder als einer der ersten Regierungschefs beim Internationalen Wirtschaftstreffen in Davos und auf dem G7-Wirtschaftsgipfel in Glen Eagles in Schottland für eine solche Steuer ausgesprochen. Auch der damalige Finanzminister Hans Eichel hielt Steuern auf Finanztransaktionen für „sinnvoll“. Ebenso sprach sich Anfang 2005 unsere ehemalige Entwicklungshilfeministerin Heidemarie Wiecek-Zeul klar für eine Finanztransaktionssteuer aus und ließ in ihrem Ministerium entsprechende Studien zur Umsetzbarkeit erstellen.

Im Jahr 2006 hat sich Peer Steinbrück in der Tat kritisch gegenüber einer solchen Steuer gezeigt. Zu diesem Zeitpunkt lag es aber auch noch außerhalb unserer Vorstellungskraft, dass der Zusammenbruch des US-Hypothekenmarktes zur einer weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise führen würde. Die SPD hat die notwendigen Konsequenzen aus der Krise gezogen. Peer Steinbrück hat vor allem erkannt, dass jetzt eine reale Chance besteht, eine internationale Finanztransaktionssteuer durchzusetzen. Er war es, der die Idee einer Finanztransaktionssteuer auf dem G20-Gipfel in Pittsburgh 2009 überhaupt zum Thema machte. Gemeinsam mit Frank-Walter Steinmeier hat er das Papier: „Lehren ziehen! Die Lasten der Krise fair verteilen!“ verfasst. Darin heißt es: „Die Garantiegebühren und die Ausgleichsbeträge, die die Banken zahlen müssen und die Ausschüttungssperren, die ihnen drohen, reichen nicht aus. Wir wollen, dass die Finanzmärkte ihren Teil zur Finanzierung der Krisenlasten beitragen müssen. Damit können wir die Belastungen durch Bürgschaften und Kapitalhilfen gegenfinanzieren. Das beste Mittel, um den gesamten Finanzsektor an den Kosten der Krise zu beteiligen, ist eine internationale Finanztransaktionssteuer.“

- **Wie verhalten sich die schwarz-gelbe Koalition und die Bundesregierung zur Einführung einer FTS?**

Im Spätsommer 2009 haben sich Frank-Walter Steinmeier und Peer Steinbrück und zuletzt unser Parteivorsitzender Sigmar Gabriel für die Einführung einer FTS stark gemacht. Auch Bundeskanzlerin Merkel hat mehrfach ihre Sympathie für die Einführung einer FTS auf internationaler Ebene geäußert. Zusammen mit Peer Steinbrück hat sie diese Idee beim G20-Gipfel im vergangenen Jahr in Pittsburgh vorgetragen.



Zum Jahreswechsel 2009/2010 haben sich weitere führende Köpfe von CDU und CSU für die Einführung einer FTS ausgesprochen. Der 1. Parlamentarische

Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion Peter Altmaier sieht in der FTS „ein sinnvolles Instrument zur Dämpfung überbordender Spekulationen“. CSU-Chef Seehofer und sein Generalsekretär Dobrindt sprachen sich dafür aus, diejenigen an der Bewältigung der Weltwirtschaftskrise zu beteiligen, die zuvor zu ihrer Entstehung beigetragen hätten. Es könne nicht sein, „dass das permanente Verschieben internationaler Finanzdepots immer noch zum Nulltarif möglich ist.“ Das meint auch NRW- Ministerpräsident Rüttgers, der die Einführung einer Börsenumsatzsteuer in Deutschland

fordert: „Wer andere schädigt, muss für den Schaden zahlen.“

Dagegen hält die FDP an ihrem strikten Nein fest. So erklärt FDP-Generalsekretär Lindner in einem seiner ersten Interviews: „Schade, dass sich eine kluge und umsichtige Frau wie die Kanzlerin an der Exhumierung dieser überkommenen Theorie beteiligt.“

Zur FDP hat sich CSU-Generalsekretär Dobrindt im Interview mit der Berliner Zeitung am 23. Januar geäußert: „Um dem Spekulationswahnsinn ein Ende zu bereiten, brauchen wir eine internationale Finanztransaktionssteuer. Wenn man da nicht vorankommt, müssen wir über eine europäische Lösung nachdenken. Die (FDP) spricht immer davon, dass angeblich die kleinen Sparer betroffen würde. Lehman Brothers und Konsorten haben aber mit dem kleinen Sparer so viel zu tun wie die Mondfahrt mit dem Massentourismus. Wir brauchen eine Antispekulationssteuer, die an die Höhe des Risikos gekoppelt ist. Langfristiges Sparen der Normalbürger bleibt davon verschont. Das kurzfristige Zocken muss teurer werden, damit dieses globale Jonglieren unterbunden wird, aus dem die gefährlichen Finanzblasen entstehen.“ Von der Bundesregierung erwarte er klare Signale an die internationale Ebene, dass Deutschland eine Finanztransaktionssteuer wolle.

Auch Unionsfraktionschef Volker Kauder hat die FDP inzwischen aufgefordert, ihren Widerstand gegen eine FTS aufzugeben: „Auch die Liberalen können sich dem nicht verschließen, dass wir Lehren aus der Finanzkrise ziehen müssen und entsprechende Änderungen vornehmen.“ Und weiter: „Es kann nicht sein, dass die Kosten der Krise vollständig von der Allgemeinheit getragen werden müssen. Es kann nicht sein, dass die Banken weitermachen wie bisher. Sie müssen ihrer Verantwortung für die von ihnen angerichteten Schäden gerecht werden.“

Allerdings folgen diesen Worten bisher keine erkennbaren Taten. Wegen ihrer internen Zerstrittenheit wird sich die schwarz-gelbe Regierung auf internationaler Ebene kaum schlagkräftig für die Durchsetzung der FTS einsetzen können.

- **Aber die SPD-Bundestagsfraktion hat doch letztes Jahr gegen einen Antrag der Grünen zur Einführung einer „Finanzumsatzsteuer“ gestimmt?**

Richtig. Aber die von den Grünen vorgeschlagene „Finanzumsatzsteuer“

(Drs. 16/12303) sollte einerseits zum Beispiel keine Schuldverschreibungen umfassen und hätte damit eine wesentlich geringere Bemessungsgrundlage als eine



allgemeine Finanztransaktionssteuer. Andererseits sollte sie nur auf EU-Ebene eingeführt und ihre Erträge zur Finanzierung des EU-Haushalts verwendet werden. Dem konnten wir so nicht zustimmen.

- **Gibt es bereits andere Länder, die die Einführung einer FTS fordern?**

Ja. Einzelne europäische Länder haben bereits entsprechende parlamentarische Beschlüsse gefasst. Die Einführung einer Tobin-Steuer haben Frankreich im Jahr 2001 und Belgien im Jahr 2004 – vorbehaltlich einer EU-weiten Einführung bereits

beschlossen. Im Jahr 2009 folgte Österreich mit einem Beschluss möglichst viele Staaten von der Einführung einer Finanztransaktionssteuer zu überzeugen.

Neben Deutschland haben sich auch der französische Präsident Sarkozy und der britische Premier Gordon Brown die Einführung einer internationalen Finanztransaktionssteuer stark gemacht.

Die demokratische Sprecherin des U.S.-Repräsentantenhauses Nancy Pelosi zählt ebenso zu Befürwortern einer FTS.

Daneben gibt es in der EU eine ganze Reihe von Ländern mit einer nationalen Börsenumsatzsteuer. Dazu gehören Belgien, Finnland, Griechenland, Großbritannien, Irland, Malta, Polen und Zypern. Im Rahmen der G20-Länder erheben Indien, Indonesien, Südafrika und Südkorea nationale Börsenumsatzsteuern. Weitere Industrie- und Schwellenländer wie Australien, Brasilien, China, Japan, Italien oder Russland haben erst in den vergangenen Jahren ihre Börsenumsatzsteuern abgeschafft (vgl. Drs. 16/12073).

- **Eine FTS macht doch nur Sinn, wenn sie global eingeführt wird?**

Eine weltweite Finanztransaktionssteuer wäre wünschenswert und der beste Weg. Aber bereits eine Einigung im Wirtschaftsraum der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer G20 wäre ein Meilenstein. Dort werden mehr als 75% des weltweiten BIP erwirtschaftet. Außerdem verantworten die G20-Staaten an ihren Börsen und Handelsplätzen 92% des Aktienhandels und 76% des Anleihenhandels der Welt.

Zusammen mit der Einführung einer FTS in der EU würden bei einer Besteuerung 97% des globalen Börsenhandels der Besteuerung unterworfen.



Wir müssen aber auch handeln, wenn es international zu keiner Einigung kommt. Auch auf europäischer Ebene kann eine Finanztransaktionssteuer eingeführt werden. Lässt sich auf Ebene der EU keine Einigung erzielen, so fordern wir (Wieder-)Einführung einer nationalen Börsenumsatzsteuer nach Vorbild der britischen „stamp duty“. In Großbritannien belief sich das durchschnittliche Steueraufkommen in den Jahren 2000-2007 auf rund 3,7 Milliarden Euro jährlich. In der Schweiz betrug das Aufkommen im Jahr 2007 umgerechnet 1,3 Milliarden Euro. London und Zürich - diese beiden Beispiele zeigen, dass das Bestehen einer nationalen Börsenumsatzsteuer beiden großen europäischen Finanzhandelszentren nicht schadet. Insgesamt betrachtet haben Deutschland und Großbritannien eine Vorreiterrolle innerhalb der EU inne, da nahezu 99% aller Börsentransaktionen in der EU auf die Handelsplätze London und Frankfurt entfallen.

- **Auch bei einer Einigung zwischen den G20-Ländern sind Abwanderungstendenzen in nicht-regulierte Gebiete zu erwarten, oder?**

Die G20-Treffen sind der richtige Ort für eine Grundsatzentscheidung zur Besteuerung von Transaktionen an Finanzmärkten. Selbstverständlich ist auch die Beteiligung aller 27 EU-Staaten sowie weiterer OECD-Staaten anzustreben.

Die Beispiele der Finanzhandelsplätze London und Zürich zeigen aber, dass die Attraktivität eines Handelsplatzes bzw. die Entscheidung für oder gegen einen Handelsplatz nicht einzig und allein nur durch Transaktionskosten, sondern auch durch Themen wie Volatilität und Qualität von Märkten und Rechtssicherheit bestimmt werden.

Im Rahmen der Diskussion darf auch nicht vergessen werden: „Was wiederum Ausweichreaktionen und die berühmte Angst vor Offshore-Zentren angeht: Die Migration von Liquidität ist ungleich beschwerlicher als die Einrichtung von Briefkastenfirmen, der Handel landet nicht einfach steuervermeidend auf einer Karibikinsel“, so die Börsenzeitung im September 2009.

- **Soll eine FTS nicht nur eine neue Einnahmemöglichkeit für den Staat schaffen?**

Nein Sinn der FTS ist es vor allem, volkswirtschaftlich unsinnige kurzfristige Finanzspekulationen einzuschränken. Als Nebeneffekt werden damit natürlich auch Steuereinnahmen erzielt. Diese brauchen wir um die Lasten der Krise gerechter zu verteilen. Damit tut sie beides: Sie trägt zur Vermeidung von Spekulationen bei und entlastet die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die bis heute die Zeche für die Gier nach noch mehr Profit weitgehend allein schultern müssen.



- **Werden durch eine FTS nicht die Kapitalkosten für börsennotierte Unternehmen steigen?**

Es ist richtig, dass eine FTS die Kapitalkosten für börsennotierte Unternehmen erhöhen würde. Dies würde dem Sinn einer FTS gemäß über eine Erhöhung der Kosten zur Durchführung einer Transaktion an den Finanzmärkten geschehen und damit

also auch die Ausgabe von Aktien oder Anleihen betreffen. Diese Kosten, auch Transaktionskosten genannt, machen nur einen geringen Teil an den gesamten

Kapitalkosten aus und sind in den letzten Jahrzehnten stetig gefallen. Eine Steigerung der Transaktionskosten durch eine FTS mit einem Steuersatz von 0,01 bis 0,05 Prozent, würde damit keine nennenswerte Mehrbelastung für die Unternehmensfinanzierung darstellen.

Dabei ist zu beachten, dass eine steuerliche Belastung für die Unternehmen nur einmalig bei der Emission der Aktien oder Anleihen entstehen würde. Die Besteuerung des späteren Handels hätte keinen Einfluss mehr auf die Kapitalkosten der

Unternehmen.

Ein weiterer Grund spricht gegen eine spürbare Belastung in Deutschland. Während im anglo-amerikanischen Raum die Unternehmensfinanzierung in erheblichen

Umfang durch die Ausgabe von Unternehmensanleihen also Wertpapieren

geschieht, ist in Deutschland der traditionelle Bankensektor maßgeblich in Form von Krediten an der Unternehmensfinanzierung für den Mittelstand beteiligt.

- **Wer erhebt die Steuern und ist das technisch überhaupt möglich?**

Die Praktikabilität der Steuererhebung ist auch wenn dies Gegner einer FTS nicht wahrhaben wollen – kein Hindernis und technisch völlig unproblematisch. Durch den elektronischen Handel über Clearingssysteme, dem auch Derivate unterworfen werden, ist die Steuererhebung verblüffend einfach.

Es kann auf die bestehenden Trading-Systeme und -Strukturen aufgebaut werden. Lediglich eine Änderung der Handelssoftware wäre notwendig.

Für die Erhebung der Steuer im Devisenbereich könnte auf das bekannte „Continuous Linked Settlement System“ (CLS) zurückgegriffen werden. Das System wird von einem aus 60 Banken bestehenden Joint-Venture, der CLS Group Holdings AG,

entwickelt und mittlerweile für 55% der Devisengeschäfte (Angabe der CLS) genutzt. CLS Bank International (CLS Bank), die Tochter der genannten Holding, gilt rechtlich als Bank und steht unter Aufsicht der US Federal Reserve.

Bei einem außerbörslichen OTC-Geschäft ohne Clearing-Plattform oder Handel auf „Dark Liquidity Pools“ (z.B. Chi-X) sollten beide Seiten zu einer selbständigen Besteuerung gesetzlich verpflichtet werden.

Die Steuer sollte jeweils in der Jurisdiktion des „Trade Settlements“ vonseiten des Börsen- oder Handelsplatzbetreibers zusammen mit den Transaktionsgebühren (also als „Quellensteuer“) erhoben werden. Im Falle der dargestellten doppelten Besteuerung (beispielsweise OTC, Dark Liquidity Pools) würde die Besteuerung in die Hände der Jurisdiktionen fallen, in welcher die Vertragsparteien ihren Sitz haben.



Auch die administrativen Kosten zur Erhebung der FTS dürften, bedingt durch den elektronischen Handel, sehr gering sein. So liegen die automatisierten „Erhebungskosten“ für ein Pfund Sterling (GBP) Steuereinnahmen durch die „stamp duty“ in Großbritannien bei lediglich 0,02 Pence.

- **Welcher Steuersatz wird für die Erhebung der FTS angestrebt und wer bestimmt die Bemessungsgrundlage?**

Steuersatz und Bemessungsgrundlage müssen in internationalen Verhandlungen festgelegt werden. Die G20-Staaten bzw. die EU-27 und die OECD-Staaten wären der richtige Verhandlungsrahmen. In der Diskussion befinden sich drei Steuersätze: 0,01%, 0,05% sowie 0,1%. Wir halten eine Besteuerung von 0,05% des jeweiligen Handelsvolumen für angemessen.

- **Mit welchen Steuereinnahmen ist durch die FTS zu rechnen?**

Berechnungen des österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO) gehen davon aus, dass sich je nach Höhe der Steuer durch eine internationale Finanztransaktionssteuer Einnahmen in Höhe von ungefähr einem Prozent des Welt-BIP generieren lassen. Das wären ungefähr 500 Milliarden Dollar jährlich. Auf Deutschland entfielen davon ungefähr 10 bis 20 Milliarden Euro jährlich.

Bei diesen Zahlen wird bereits unterstellt, dass sich das Handelsvolumen je nach der Höhe der Steuern reduziert. So sind auf den Derivatmärkten die Transaktionskosten generell sehr niedrig. Deshalb ist bei der Einführung einer FTS auch hier mit dem größten Rückgang des Handels zu rechnen. Das WIFO geht von einer Reduktion zwischen 40% und 90% aus. Einen Großteil der Erträge der Finanztransaktionssteuer ist dennoch von der Derivatebörse Eurex zu erwarten, der Handel mit „echten“ Aktien und Anleihen würde hingegen kaum belastet.

- **Nach welchem Schlüssel sollen die Steuereinnahmen der FTS zwischen den einzelnen Staaten verteilt werden?**

Auch diese Frage müsste in internationalen Verhandlungen gelöst werden. Allerdings müsste den Staaten mit besonders leistungsfähigen Börsen ein entsprechender

Anteil an den Steuereinnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Ein Teil der Steuereinnahmen muss für supranationale Projekte verwendet werden.



- **Was soll mit den Steuereinnahmen durch die FTS passieren?**

Im Gespräch sind auch hier verschiedene Einsatzmöglichkeiten. Sie könnten zum Beispiel genutzt werden um die Lasten der Finanz- und Wirtschaftskrise zu schultern oder für Investitionen in Forschung und Bildung sowie die Bekämpfung der Armut und des weltweiten Klimawandels fließen.

Eine Festlegung zur Mittelverwendung der Steuereinnahmen ist nicht möglich.

- **Sind auch Privatpersonen durch die FTS bei Auszahlungen am Bankautomaten oder bei Überweisungen betroffen?**

Nein. Privatpersonen werden im Rahmen ihrer tagtäglichen Finanzgeschäfte beim bargeldlosen Bezahlen in Geschäften mit EC- oder Kreditkarten, bei Abhebungen am Geldautomaten, bei der Barauszahlung von Geldern am Bankschalter oder bei Überweisungen nicht betroffen.